

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2019

Beginn: 17.50 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Protokollführer: Thomas Niederhammer

Sachbearbeiter: Verena Manuth, Hartmut Riester, Martin Doerries,
Andrea Debatin, Jenny Frankenhauser

Presse: **2 Personen**

Zuhörer: **40 Personen**

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.50 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Gemeinderates** mit Schreiben vom 19.11.2019 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Gemeinderat** beschlussfähig ist.

Tagesordnung

Fragemöglichkeit für Einwohner

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
2. Beschluss über die Antragsstellung eines Zuschusses zum Neubau/Verlagerung eines Feuerwehrhauses

3. DigitalPakt Schule
– Fördermittel des Landes zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur
Beschlussfassung über die Umsetzung der strukturierten Verkabelung
an der Hardbergschule
4. Fortschreibung Kindergartenbedarfsplan 2020
sowie Beschlussfassung über die Reaktivierung der 5. Gruppe
im Kinderhaus Roseneegg
5. Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2020
6. Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2020
7. Bebauungsplan "Bei der Kapelle – 2. Erweiterung" und
Örtliche Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet
 - a) Behandlung der Stellungnahmen aus den Offenlagen und aus
den Beteiligungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange
 - b) Beschluss des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen
Bauvorschriften als Satzung
8. Bauantrag zur Erweiterung des Pflegezentrum St. Verena auf den
Grundstücken Flurstücknummern 5210/2, 5211 und 5211/4, Burgstraße 2,
78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Gänseweide -
4. Änderung"
9. Kenntnisnahme der Berichtigungen des Flächennutzungsplanes 2020
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-
Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen
10. 12. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen
und Volkertshausen
- Gewerbliche Baufläche, Steißlingen
Feststellungsbeschluss
11. 13. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen
und Volkertshausen
- Sondergebiet Solarpark, Volkertshausen
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
12. Annahme von Einzelspenden

13. Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses Hegau-Hochrhein bei der Stadt Singen (Hohentwiel)
Vorschläge für die Bestellung der ehrenamtlichen Gutachter der Gemeinde Rielasingen-Worblingen
14. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitung
15. Verschiedenes

F r a g e m ö g l i c h k e i t f ü r E i n w o h n e r

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 153/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Heiko Regitz	
Erstelldatum TOP: 10.12.2019		Az.: 022.32; 205.01	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. :	Fragemöglichkeit für Einwohner Herr Andreas Kuhl, Rielasinger Straße 9 c, hier DigitalPakt Schule								
Anwesende:	(e) = entschuldigt								
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
Protokollführer:	Niederhammer Thomas								
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2019

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
<p>Bei Aufruf der Fragestunde meldet sich Herr Andreas Kuhl, Rielasinger Straße 9 c, hier, zu Wort und kommt auf den Tagesordnungspunkt 3 zu sprechen. Er stellt die Frage, wieso der Digital-Pakt Schule im Bereich der Hardbergschule noch nicht umgesetzt worden sei.</p> <p>Der Bürgermeister bedankt sich für die Anfrage und informiert, dass es heute lediglich darum geht, die Umsetzung der strukturierten Verkabelung an der Hardbergschule zu beschließen. Erst dann könne der vorhandene Medienentwicklungsplan umgesetzt werden, was zu gegebener Zeit noch einmal im Gesamtgemeinderat behandelt wird.</p>		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 154/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 19.11.2019		Az.: 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1:		Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
Protokollführer:		Niederhammer Thomas							
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2019

Vorbericht:			
Sitzungsverlauf:			
Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Frau Katharina Schulze aus Gottmadingen als Nachfolgerin von Frau Ulrike Vogt, welche Anfang 2020 zur Stadt Konstanz wechselt, von den Damen und Herren des Gemeinderates in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung gewählt wurde.			
Beschluss:			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Ja-Stimmen</td> <td style="width: 33%;">Nein-Stimmen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltungen</td> </tr> </table>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt/Freiwillige Feuerwehr	
Drucksache Nr.: 155/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Andrea Debatin	
Erstelldatum TOP: 11.11.2019		Az.: 131.31	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	Herrn Kommandant, Viktor Neumann, Waldstr. 7, hier (17.30 Uhr)
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2:		Beschluss über die Antragsstellung eines Zuschusses zum Neubau/Verlagerung eines Feuerwehrhauses							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>	<i>AfD</i>		
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
Protokollführer:		Niederhammer Thomas							
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2019

Vorbericht:

Am 06.11.2019 fand eine außerordentliche nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates im Feuerwehrgerätehaus statt. In dieser Sitzung hat der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr in einer Präsentation die Feuerwehrarbeit dem Gremium vorgestellt. Im Anschluss daran wurde von der Einsatzabteilung dem Gremium ein Übungseinsatz unter realen Bedingungen durchgeführt, so dass sich die Mitglieder ein Bild über den tatsächlichen Zustand bei Anfahrt der privaten Fahrzeuge und Abfahrt der Rettungsfahrzeuge im Feuerwehrhof machen konnten. Ebenso konnten sich die Gemeinderäte von den beengten Verhältnissen, der fehlenden Schwarz/Weiß-Trennung sowie dem Problem der austretenden Abgase in der Fahrzeughalle überzeugen.

Nach vielen Monaten intensiver Überlegungen, unterstützt durch Gutachten und einer Ortsbegehung, sollte im Rahmen der kommenden Haushaltsplanberatungen 2020 entschieden werden, ob ein Zuschussantrag zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses auf dem ehemaligen Hupac-Gelände für 2020/2021 gestellt wird, um dann die entsprechenden Planungskosten in den Haushalt einstellen zu können.

In der außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde über dieses Thema eingehend beraten, diskutiert und mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen, in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2019 die Stellung eines Zuschussantrages beschließen zu lassen.

Näherer Vortrag erfolgt in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird gebeten, der Antragsstellung zu einem Zuschuss zum Neubau eines Feuerwehrhauses zuzustimmen.

Sitzungsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister den Kommandanten der örtlichen Wehr Viktor Neumann sowie eine große Anzahl von Feuerwehrangehörigen.

Die Auswertung der Firma Luelf & Rinke zur Leistungsfähigkeit der Wehr und das vorliegende Gutachten der Unfallkasse Baden-Württemberg hat einige Mängel im Bereich des derzeitigen Feuerwehrhauses, die im einzelnen in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 06.11.2019 besprochen wurden, aufgezeigt.

Nachdem in den Großen Kreisstädten Singen und Radolfzell im Hinblick auf die Verlegung des Feuerwehrgerätehauses Überlegungen angestellt werden, diese Kommunen allerdings derzeit über keine neuen Standorte verfügen, hält es der Bürgermeister für sinnvoll, in diesem Zusammenhang ein Zuschussantrag zum Neubau eines Feuerwehrhauses auf dem ehemaligen Hupac-Gelände für 2020/2021 zu stellen, nachdem hier ein entsprechend geeignetes Grundstück zur Verfügung steht.

Er betont, dass es heute einzig und allein um die Antragstellung gehe. Diese muss spätestens Mitte Januar beim Landratsamt und zum März 2020 dem Regierungspräsidium Freiburg vorliegen. Mit einer entsprechenden Bewilligung oder Absage ist frühestens im Juni/Juli 2020 zu rechnen.

Werde dem Zuschussantrag nicht entsprochen, käme man wieder auf die Warteliste.

Im Rahmen der sehr regen Diskussion wird äußersten Wert auf die Feststellung gelegt, dass die Bewilligung des Zuschusses für die tatsächliche Realisierung des Projektes auf keinen Fall zwingend sein darf.

Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die zugesagten Mittel wieder an das Land zurückfließen, wenn der Zuschuss nicht innerhalb von 8 Monaten nach Beginn der Planung abgerufen wird.

Sodann erläutert von Seiten der Feuerwehr Viktor Neumann noch einmal die Hauptproblembereiche des bestehenden Feuerwehrhauses, die Anlage und wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift sind. Er betont, dass bei voraussichtlichen 6 Millionen Euro Gesamtkosten mit einem Zuschuss für 12 geplante Stellplätze in Höhe von rund 600.000 Euro zu rechnen sei.

Abschließend besteht Einigkeit im Gremium darüber, dass die Gemeinde mit dem heutigen Beschluss im Hinblick auf die Antragstellung nichts vergebende.

Nach Abfassen des Protokolls und Information durch den Kreisbrandmeister, Herr Sorg, muss nach Bewilligung des Zuschusses innerhalb von 10 Monaten mit der Ausschreibung begonnen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag und stimmt der Antragstellung zu einem Zuschuss zum Neubau eines Feuerwehrhauses einstimmig zu.

18 Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**0** Enthaltungen

Hauptproblembereiche aufgrund der Auswertung der Fa. Luelf & Rinke und der Unfallkasse Baden- Württemberg zum Feuerwehrhaus

- 9 Fahrzeughallen, 8 Fahrzeugstellplätze, für Großfahrzeuge geeignet (1 Stellplatz als Lager genutzt)
- Abstände durch abgestellte Anhänger teilweise beengt
- Abgasabsaugung veraltet, da nicht nachführend
- Umkleidebereich in der Fahrzeughalle, keine Geschlechtertrennung und keine Schwarz-Weiß-Trennung
- In den Sanitäreinrichtungen Geschlechtertrennung gegeben, jedoch jeweils nur eine Dusche
- Büro für Kommandanten nicht vorhanden (Datenschutz)
- Schlauchwasch- und Schlauchprüfanlage vorhanden (Anlage 30 Jahre alt muss ersetzt werden)
- Werkstätten (allgemein und Atemschutz) vorhanden, sehr beengt, entsprechen nicht der Norm
- Lagermöglichkeiten in Fahrzeughalle nicht hinreichend, sonstige Lagermöglichkeiten nicht vorhanden
- Fehlende Brandmeldeanlage
- Nur 20 Alarmparkplätze vorhanden, Parken in der direkten Umgebung nicht möglich
- Gefährlicher Begegnungsverkehr bei Ein- und Ausfahrt

Dringender Handlungsbedarf, deshalb Antragstellung auf einen Beschluss gemäß ZFeu zum Bau eines neuen Feuerwehrhauses

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 156/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Heiko Regitz	
Erstelldatum TOP: 08.10.2019		Az.: 022.22; 022.32; 205.01	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	- Irmgard Rennebeck, Rektorin Hardbergschule (17.30 Uhr) - Thomas Rees, Leiter Kreismedienzentrum/Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz (17.30 Uhr)
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3:		DigitalPakt Schule - Fördermittel des Landes zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur / Beschlussfassung über die Umsetzung der strukturierten Verkabelung an der Hardbergschule							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>	<i>AfD</i>		
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
Protokollführer:		Niederhammer Thomas							
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2019

Vorbericht:

Der Bund hat den Ländern zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Schulen 5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Auf Baden-Württemberg entfallen über die Gesamtlaufzeit von fünf Jahren rund 650 Millionen Euro, wovon 90 Prozent, also rund 585 Millionen Euro, für Investitionen an Schulen vorgesehen sind.

Der Gemeinde Rielasingen-Worblingen wird für die örtlichen Schulen ein DigitalPakt-Budget von insgesamt 297.200 Euro zur Verfügung gestellt. Das konkrete Budget je Schulträger ergibt sich aus der Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Dieses Budget muss bis zum 30. April 2022 ausgeschöpft werden, sonst fließen die nicht abgerufenen Mittel in den Gesamtfördertopf zurück und werden dann neu vergeben.

Am 17. Oktober fand ein Gespräch mit den Schulleiterinnen der Ten-Brink-Schule und der Grundschulen statt, bei dem die Umsetzung des DigitalPakt Schule und die Verteilung der zu beantragenden Fördermittel thematisiert wurde.

Als wichtige Bedingung für eine Beantragung der Fördermittel gilt die Vorlage eines Medienentwicklungsplanes, dessen Erstellung durch das Landes- bzw. Kreismedienzentrum beratend begleitet wird.

Aktuell liegt für die Hardbergschule ein Medienentwicklungsplan vor. Für die Umsetzung der bedarfsgerechten Verkabelung ist bereits im Haushaltsplan 2019 ein Betrag von 74.000 EUR bei der Hardbergschule veranschlagt worden.

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der zu beantragenden Fördermittel aus dem DigitalPakt Budget wird der erforderlichen strukturierten Verkabelung zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur an der Hardbergschule zugestimmt.

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister betont, dass es heute lediglich darum gehe, durch den Beschluss im Hinblick auf die notwendige Verkabelung der Räume in der Hardbergschule für eine künftige Realisierung des DigitalPakts den Grundstein zu legen. Die Kosten für eine bedarfsgerechte Verkabelung der Klassenräume belaufen sich auf rund 74.000 Euro.

Im Hinblick auf die konkrete Medienausstattung erfolge zu späterer Zeit eine erneute Behandlung und Beschlussfassung im Gemeinderat.

Anschließend erläutert Rektorin Rennebeck ausführlich den aktuellen Bildungsplan mit den Bestandteilen zur Medienbildung und betont, dass das in der Schule vorhandene Medienbildungskonzept zusammen mit Herrn Rees vom Kreismedienzentrum des Landratsamtes Konstanz erstellt wurde. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf einstimmige Beschlüsse der Schulkonferenz und bittet um Unterstützung des Schulträgers im Hinblick auf die notwendige strukturelle Verkabelung aller Räume, um hier in den Genuss des Zuschusses in Höhe von 74.000 Euro zu kommen.

Auch die Lehrkraft Frau Berger erläutert anschließend die pädagogische Notwendigkeit der Umsetzung des Medienentwicklungsplanes und bezeichnet diesen vor allem im Interesse der Chancengleichheit im Bildungsbereich als unabdingbar.

In der sehr regen Diskussion wird darauf hingewiesen, dass die bisherigen Verzögerungen deshalb zustande kamen, weil der Beschluss über die Verkabelung noch einzuholen war, nachdem aufgrund Beschlusslage im Gremium kein WLAN in der Schule etabliert werden sollte.

Gemeinderat Dr. Spur stellt sodann einen Antrag, der Anlage und wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift ist, und gibt diesen schriftlich zu Protokoll.

Der Bürgermeister informiert, dass es sich hier um einen Vertagungsantrag handelt und fordert jede Fraktion auf, zu diesem Antrag von Gemeinderat Dr. Spur Stellung zu nehmen.

Für die Fraktion der Grünen/Bündnis 90 vertritt Gemeinderätin Akyildiz die Meinung, dass mit der vorliegenden Beschlusslage im Hinblick auf die Verkabelung der Schule ein verantwortungsbewusstes Handeln der Gemeinde im Interesse der Bildung der Kinder gegeben sei.

Für die Fraktion der CDU betont Gemeinderat Brielmann, dass es heute lediglich um das Thema der Verkabelung gehe.

Sodann lässt der Bürgermeister über den Antrag von Gemeinderat Dr. Spur abstimmen, der mit 14 Nein-Stimmen abgelehnt wird. Lediglich die Mitglieder des Gremiums Dr. Spur, Rohr, Politz und Reutemann schließen sich dem Antrag an.

Der Bürgermeister bittet das Gremium nun, den Beschlussvorschlag der Verwaltung im Hinblick auf die erforderliche strukturelle Verkabelung der Hardbergschule zu beschließen und schlägt des Weiteren vor, zusätzlich im Hinblick auf die spätere Hardware-Einführung entsprechend dem Antrag von Dr. Spur einen unabhängigen Experten sowie noch einmal Herrn Rees vom Kreismedienzentrum des Landratsamtes Konstanz einzuladen.

Beschluss:

Mit diesem Vorschlag des Bürgermeisters erklärt sich das Gremium mit großer Stimmenmehrheit einverstanden.

13 Ja-Stimmen**2** Nein-Stimmen**3** Enthaltungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung 04.12.2019

Bevor wir weiter diskutieren möchte ich gerne einen Antrag stellen und zu Protokoll geben.

Wir haben jetzt einseitig Informationen bekommen über die Möglichkeiten und Machbarkeiten des Computereinsatzes in der Grundschule erhalten. Wir haben nichts über die Risiken und Nachteile des Einsatzes digitaler Medien bei Grundschulkindern erfahren.

Die Risiken sind bekannt, dies ist nicht meine Privatmeinung. Der Verband der deutschen Kinder- und Jugendärzte warnt vor einer verfrühten und zu häufigen Mediennutzung. Konkret sagt er: Kinder sollen nicht vor dem 11. Lebensjahr das Smartphone oder Tablet nutzen. Und das sind die Kollegen, die die Kinder jeden Tag in ihrer Praxis sehen. (Osnabr. Zeitung Okt 19)

Wir als Gemeinderat sind verpflichtet unsere Entscheidung nach gründlicher Erörterung der Vor- und Nachteile zu entscheiden. Deshalb fordere ich, dass hier an gleicher Stelle in der öffentlichen Sitzung ein fachkundiger Experte der unabhängig von Industrieinflüssen ist und schon viel zum Thema publiziert hat wie z. B. Herr Professor Lankau oder Herr P. Hensinger uns, den Gemeinderat informiert, damit wir uns ein ausgewogenes Bild zur Thematik machen können und auf dieser Sachgrundlage entscheiden können.

Ich fordere eine namentliche Abstimmung.

Dr. med. Wieland Spur

Wieland Spur 4/12/19



Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Kinder- und Jugendfördererteam	
Drucksache Nr.: 157/2019 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Jasmin Kroner	
Erstelldatum TOP: 18.11.2019		Az.: 022.22; 022.32; 460.00	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	1. Herr Sascha Speck, Leiter Kinderhaus Rosenegg 2. Frau Kerstin Keller, Leiterin Kinderkrippe Rosenegg 3. Frau Sylvia Wiedenbach, Leiterin Kinderhaus Fröbel 4. Frau Silvia Boll, Leiterin Kinderhaus St. Raphael 5. VertreterIn Gesamtelternbeiratsvorsitzende Kinderhäuser (Einladung durch Frau Kroner) 6. Frau Carolin Veit, Leiterin Katholische Kindertageseinrichtung St. Nikolaus 7. Frau Irina Bögel, Leiterin Katholische Kindertageseinrichtung St. Sebastian 8. Frau Kuhnert/ Frau Becker, Geschäftsführung Kindertagesstätte Wirbelwind 9. Frau Gudrun Wolf, Leiterin Christliche Musik-Kita Klangwolke 10. Frau Ursula Blank, Verrechnungsstelle der katholischen Kirche (18.00 Uhr)
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 4:		Fortschreibung Kindergartenbedarfsplan 2020 sowie Beschlussfassung über die Reaktivierung der 5. Gruppe im Kinderhaus Rosenegg							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K. (e)	<input type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
Protokollführer:		Niederhammer Thomas							
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2019

Vorbericht:

Der Kindergartenbedarfsplan bildet die Fördergrundlage für die Träger von Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus soll die Bedarfsplanung aber auch einen Überblick über die vorhandenen Angebote geben, die den Bedarf formulieren und die Orientierung zur weiteren Planung im Bereich der Kinderbetreuung in der Gemeinde Rielasingen-Worblingen bieten.

In diesem Zusammenhang ist über die Reaktivierung der 5. Gruppe im Kinderhaus Rosenegg zu beraten und zu beschließen.

Wie im Finanz- und Sozialausschuss am 09.10.2019 sowie in der Haushaltsplanberatung am 12.11.2019 bereits berichtet, ergibt sich im kommenden Jahr für den Ganztags-Ü3 sowie Regelbereich im Kinderhaus Rosenegg eine Warteliste. Diese betrifft erschwerend 6 eigene Krippenkinder, für die weder im Rosenegg noch in einer anderen Einrichtung, auch in keiner anderen Angebotsform, ein Anschlussplatz gegeben ist. Die Situation spitzt sich von Woche zu Woche zu, da fortlaufend neue Anfragen eintreffen. Hinzu kommen derzeit bereits weitere 9 Kinder, denen wir keinen Platz anbieten können.

Frau Frankenhauser und Frau Kroner schlagen aus diesem Grund die Reaktivierung einer Gruppe im Kinderhaus Rosenegg zum 01.02.2019 vor.

Hierfür wird die endgültige Zustimmung für 2,94 Stellen sowie ca. 12.000 Euro Ausstattungspauschale benötigt.

Der fortgeschriebene Kindergartenbedarfsplan 2020 wird als Anlage nachgereicht (Nachversand).

Beschlussvorschlag:

Dem fortgeschriebenen Kindergartenbedarfsplan für das Jahr 2020 sowie der Reaktivierung einer 5. Gruppe im Kinderhaus Rosenegg, einschließlich der damit verbundenen Personal- und Ausstattungskosten, wird das Einvernehmen erteilt.

Sitzungsverlauf:

Der Kindergartenbedarfsplan wird von Frau Frankenhauser in Vertretung der erkrankten Frau Kroner ausführlich erläutert. Dabei werden die künftigen Engpässe vor allem im Ü3-Bereich ausführlich vorgestellt, welche bereits ohne die Berücksichtigung von Zuzügen, Neubauten etc. zu prognostizieren sind.

Die Zusammenfassung der fortgeschriebenen Kindergartenbedarfsplanung zeigt, dass ab März 2020 rund 15 Kinder in der Gemeinde nicht mehr entsprechend dem Rechtsanspruch mit einem Kindergartenplatz versorgt werden können.

Aus diesem Grunde erläutert Frau Frankenhauser noch einmal die dringende Notwendigkeit, ab März 2020 eine fünfte Gruppe im Ü3-Bereich des Kinderhauses Rosenegg zu eröffnen, welche im Juli 2020 bereits mit 15 Kindern und somit mit 75 % belegt sei.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Frau Frankenhauser für ihren ausführlichen Bericht und betont, dass nun im Bereich Ü3 aufgrund des früheren großzügigen Ausbaus im Krippenbereich der berühmte Flaschenhals auf dem Fuße folge.

Sobald die Besichtigungstermine zusammen mit den Johannitern anberaumt sind, werde auch die Angelegenheit Waldkindergarten zeitnah noch einmal im Gemeinderat behandelt.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei der Amtsleitung Frau Frankenhauser, der Kindergartenbeauftragten Frau Kroner sowie den Leiterinnen und allen Erzieherinnen für ihre gute und wertvolle Arbeit im Interesse unserer Kinder, wobei er auch die konfessionellen und privaten Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen in seine Dankesworte einbindet.

Beschluss:

Dem fortgeschriebenen Kindergartenbedarfsplan für das Jahr 2020 wird das Einvernehmen einstimmig erteilt (17 Ja-Stimmen).

Auch der Reaktivierung einer fünften Gruppe im Kinderhaus Rosenegg mit 2,94 Stellen sowie ca. 12.000 Euro für Ausstattungsgegenstände stimmt das Gremium mit großer Stimmenmehrheit zu (16 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung).

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Eigenbetrieb Wasserversorgung	
Drucksache Nr.: 158/2019 GR/ö	Anlagen: 2	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 18.11.2019		Az.: 815.31; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 5:		Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2020							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K. (e)	<input type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
Protokollführer:		Niederhammer Thomas							
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2019

<p>Vorbericht:</p> <p>In der Sitzung wird die Kalkulation für das Jahr 2020 vorgestellt. Diese und die notwendige Satzungsänderung sind als Anlagen beigefügt.</p> <p><u>Rückblick auf die aktuellen Gebührensätze:</u> Bei der Wassergebühr wird weiterhin eine Grundgebühr, umgangssprachlich auch Zählergebühr genannt, erhoben. Unter Anrechnung von 25 Prozent der Fixkosten in die Grundgebühr, wird diese in Abhängigkeit der Nenngröße kalkuliert. Die Verbrauchsgebühr je m³ soll wie bisher ohne Ausgleich von Kostenüber- und unterdeckungen aus Vorjahren festgesetzt werden. Die für das Jahr 2019 kalkulierte Verbrauchsgebühr betrug 1,50 Euro je m³ und wurde auch so beschlossen.</p> <p><u>Die Gebührensätze ab 01.01.2020:</u> Die Kalkulation für das Jahr 2020 ergibt eine Verbrauchsgebühr von 1,55 Euro je m³. Die Grundgebühren sind aufgrund der gestiegenen Eichgebühren und der aufgrund der Investitionen höheren kalkulatorischen Kosten wieder angestiegen.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Wortlaut siehe Deckblatt der Kalkulation (Anlage 1) und Satzungstext (Anlage 2)</p>
<p>Sitzungsverlauf:</p> <p>Rechnungsamtsleiterin Manuth erläutert die Kalkulation und die Festsetzung der Gebühren für 2020 ausführlich.</p>

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag, der Anlage und wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift ist, einstimmig zu.

17 Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**0** Enthaltungen

Gebührenkalkulation Wasser 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegenden Gebührenkalkulation für den Bereich der Wasserversorgung wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Die Gemeinde erhebt weiterhin Gebühren für ihre öffentlichen Einrichtung „Wasserversorgung“.
3. Der Gemeinderat wählt als Gebührenmaßstab weiterhin den Frischwassermaßstab.
4. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen und Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt.
5. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.
6. Dem vorgeschlagenen einjährigen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen noch längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. In der Wasserversorgung als wirtschaftliches Unternehmen im Sinne der Gemeindeordnung gelten die Ausgleichsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) nicht. Daher stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zu, hier keinen Ausgleich von Vorjahresergebnissen zu berücksichtigen.
8. Im Bereich der Wasserversorgung wurde ein kostendeckender Gebührensatz von 1,55 EUR/ m³ für die Wasserverbrauchsgebühr ermittelt. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation und der beschriebenen Überlegungen werden die Wasserversorgungsgebühren für das Jahr 2020 wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr	1,55 EUR/m ³
Wasserverbrauchsgebühr bei Münzzähler	2,94 EUR/m ³
Grundgebühr pro Zähler mit Nenngroße	
Q ₃ 4 (Q ₄ bis 5 m ³)	
(alt QN 2,5, Q _{max} bis 5 m ³)	1,11 EUR/Monat
Q ₃ 10 (Q ₄ bis 12,5 m ³)	
(alt QN 6, Q _{max} bis 12 m ³)	2,77 EUR/Monat
Q ₃ 16 (Q ₄ bis 20 m ³)	
(alt QN 10, Q _{max} bis 20 m ³)	4,44 EUR/Monat
Q ₃ 25 (Q ₄ bis 31,25 m ³)	
(alt QN 15, Q _{max} bis 30 m ³)	6,94 EUR/Monat

Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung mit etwaigen Kostenüberdeckungen zu verrechnen.

9. Der Gemeinderat beschließt den Satzungsentwurf zur 18. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser vom 27.04.1998 mit den entsprechenden Änderungsfassungen als Satzung (Satzungsbeschluss).

GEMEINDE RIELASINGEN - WORBLINGEN

SATZUNG

zur 18. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS -) vom 27.04.1998 in den Änderungsfassungen vom 06.07.1998, 24.07.2000, 21.05.2001, 05.11.2001, 01.12.2003, 19.12.2006, 08.12.2008, 09.12.2009, 06.12.2010, 06.12.2011, 04.12.2012, 04.12.2013, 03.12.2014, 02.12.2015, 23.11.2016, 06.12.2017 und 04.12.2018

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Rielasingen-Worblingen am 04.12.2019 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Die Wasserversorgungssatzung vom 27.04.1998 in der Änderungsfassungen vom 06.07.1998, 24.07.2000, 21.05.2001, 05.11.2001, 01.12.2003, 19.12.2006, 08.12.2008, 09.12.2009, 06.12.2010, 06.12.2011, 04.12.2012, 04.12.2013, 03.12.2014, 02.12.2015, 23.11.2016, 06.12.2017 und 04.12.2018 wird in § 41 und § 42 geändert.

Die Paragraphen §§ 41 und 42 erhalten folgenden Wortlaut:

„§ 41

Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße von:

Überlastdurchfluss (Q4)	3,125 und 5	7,9 und 12,5	20	31,25
Dauerdurchfluss (Q3)	2,5 und 4	6,3 und 10	16	25
Maximaldurchfluss (Qmax)	3 und 5	7 und 10	20	30 m ³ /h
Nenndurchfluss (Qn)	1,5 und 2,5	3,5 und (5) 6	10	15 m ³ /h
Euro/Monat	1,11	2,77	4,44	6,94

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

- (2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.
- (3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

§ 42

Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **1,55 Euro**
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **1,55 Euro**
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gem. § 41 und der Umsatzsteuer gemäß § 54) pro Kubikmeter **2,94 Euro“**

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt treten die §§ 41 und 42 der Wasserversorgungssatzung vom 27.04.1998 in den Änderungsfassungen vom 06.07.1998, 24.07.2000, 21.05.2001, 05.11.2001, 01.12.2003, 19.12.2006, 08.12.2008, 09.12.2009, 06.12.2010, 06.12.2011, 04.12.2012, 04.12.2013, 02.12.2014, 02.12.2015, 23.11.2016, 06.12.2017 und 04.12.2018 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rielasingen-Worblingen, den 04. Dezember 2019

**Baumert
Bürgermeister**

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Eigenbetrieb Abwasserentsorgung	
Drucksache Nr.: 159/2019 GR/ö	Anlagen: 2	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 18.11.2019		Az.: 700.31	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 6:		Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2020							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K. (e)	<input type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N. (e)	<input type="checkbox"/>						
Protokollführer:		Niederhammer Thomas							
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2019

Vorbericht:

In der Sitzung wird die Kalkulation für das Jahr 2020 vorgestellt. Diese und die notwendige Satzungsänderung sind als Anlagen beigefügt.

Rückblick auf die aktuellen Gebührensätze:

In der Kalkulation des Jahres 2019 wurden 164.080 Euro Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2017 zum Ausgleich gebracht.

Dadurch konnte die Schmutzwassergebühr von 1,65 Euro je m³ beschlossen werden, obwohl der kalkulierte Gebührensatz 1,88 Euro je m³ betrug. Der einmalige Ausgleich der Kostenüberdeckung führte zu einer um 0,23 Euro je m³ geringeren Schmutzwassergebühr.

Auch die Niederschlagswassergebühr konnte mit 0,35 Euro je m² beschlossen werden, obwohl der kalkulierte Gebührensatz 0,40 Euro je m² betrug. Der einmalige Ausgleich der Kostenüberdeckungen führte zu einer um 0,05 Euro je m² geringeren Niederschlagswassergebühr.

Die Gebührensätze ab 01.01.2020:

Im Jahre 2018 entstand eine Kostenüberdeckung von 211.183 Euro. Diese Kostenüberdeckung kann bis zum Jahr 2023 ausgeglichen werden. Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit auf einen zeitnahen Ausgleich bestanden. Daher wird in der Kalkulation des Jahres 2020 diese Kostenüberdeckungen zum Ausgleich gebracht.

Dadurch ergibt sich eine Schmutzwassergebühr von 1,49 Euro je m³, obwohl der kalkulierte Gebührensatz 1,76 Euro je m³ beträgt. Der einmalige Ausgleich der Kostenüberdeckung führt zu einer um 0,27 Euro je m³ geringeren Schmutzwassergebühr.

Für die Niederschlagswassergebühr ergeben sich 0,37 Euro je m², obwohl der kalkulierte Gebührensatz 0,44 Euro je m² beträgt. Der einmalige Ausgleich der Kostenüberdeckungen führte zu einer um 0,07 Euro je m² geringeren Niederschlagswassergebühr.

Beschlussvorschlag:

Wortlaut siehe Deckblatt der Kalkulation (Anlage 1) und Satzungstext (Anlage 2)

Sitzungsverlauf:

Rechnungsamtsleiterin Manuth erläutert die Kalkulation und die Festsetzung der Gebühren für 2020 ausführlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag, der Anlage und wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift ist, einstimmig zu.

16 Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**0** Enthaltungen

Gebührenkalkulation Abwasser 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegenden Gebührenkalkulation für den Bereich der Abwasserentsorgung wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Die Gemeinde erhebt weiterhin Gebühren für ihre öffentlichen Einrichtung „Abwasserentsorgung“.
3. Der Gemeinderat wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen und Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt.
5. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten:	aus den Betriebskosten:		
Mischwasseranlagen	28,5%	Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	50,0%	Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlage	5,0%	Kläranlage	1,2%

7. Dem vorgeschlagenen einjährigen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen noch längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Die ausgleichsfähige Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2018 wird entsprechend der Seite 10 zum Ausgleich eingestellt.
9. Im Bereich des Schmutzwassers wurde ein kostendeckender Gebührensatz von 1,76 Euro/m³ ermittelt. Im Bereich des Niederschlagswassers wurde eine kostendeckender Gebührensatz von 0,44 Euro/m² ermittelt. Unter Berücksichtigung des Ausgleichs von Kostenüberdeckungen in Höhe von 211.183 Euro werden auf Grundlage der Gebührenkalkulation die Abwassergebühren für das Jahr 2020 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	1,49 Euro/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,37 Euro/m ²
Sonstige Einleitungen nach § 42 Abs. 3 Satz 1	1,49 Euro/m ³
Sonstige Einleitungen nach § 42 Abs. 3 Satz 2	0,46 Euro/m ³

Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung mit etwaigen Kostenüberdeckungen zu verrechnen.

10. Der Gemeinderat beschließt den Satzungsentwurf zur 18. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 27.04.1998 mit den entsprechenden Änderungsfassungen als Satzung (Satzungsbeschluss).

GEMEINDE RIELASINGEN - WORBLINGEN

SATZUNG

zur 18. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS -)

**vom 27.04.1998 in der Änderungsfassung vom 06.07.1998, 24.07.2000,
21.05.2001, 05.11.2001, 19.12.2006, 03.12.2007, 08.12.2008, 09.12.2009,
06.12.2010, 06.12.2011, 04.12.2012, 04.12.2013, 03.12.2014, 02.12.2015,
23.11.2016, 06.12.2017 und 04.12.2018**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rielasingen-Worblingen am 04.12.2019 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Die Abwassersatzung vom 27.04.1998 in der Änderungsfassung vom 06.07.1998, 24.07.2000, 21.05.2001, 05.11.2001, 19.12.2006, 03.12.2007, 08.12.2008, 09.12.2009, 06.12.2010, 06.12.2011, 04.12.2012, 04.12.2013, 03.12.2014, 02.12.2015, 23.11.2016, 06.12.2017 und 04.12.2018 wird in § 42 geändert.

Der § 42 erhält folgenden Wortlaut:

„§ 42

Höhe der Abwassergebühren

- | | |
|--|--------------------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 37 Abs. 1) beträgt je m ³ Abwasser | 1,49 Euro. |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 37 Abs. 2) beträgt je m ² der nach § 41 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelte Fläche | 0,37 Euro. |
| (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser oder Wasser | 1,49 Euro. |
| Wenn der Gebührenschuldner bei sonstigen Einleitungen nachweist, dass das Abwasser oder Wasser unverschmutzt und unverändert eingeleitet wird beträgt die Gebühr je m ³ | 0,46 Euro.“ |

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt § 42 der Abwassersatzung vom 27.04.1998 in der Änderungsfassung vom 06.07.1998, 24.07.2000, 21.05.2001, 05.11.2001, 19.12.2006, 03.12.2007, 08.12.2008, 09.12.2009, 06.12.2010, 06.12.2011, 04.12.2012, 04.12.2013, 03.12.2014, 02.12.2015, 23.11.2016, 06.12.2017 und 04.12.2018 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rielasingen-Worblingen, den 04. Dezember 2019

Baumert
Bürgermeister

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 160/2019 GR/ö	Anlagen: 7	Sachbearbeiter: Burkhard Schmallenbach	
Erstelldatum TOP: 18.11.2019		Az.: 022.22; 022.32; 621.41	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 7:	Bebauungsplan "Bei der Kapelle - 2. Erweiterung" und Örtliche Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet								
	a) Behandlung der Stellungnahmen aus den Offenlagen und aus den Beteiligungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange b) Beschluss des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften als Satzung								
Anwesende: (e) = entschuldigt									
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K. (e)	<input type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N. (e)	<input type="checkbox"/>						
Protokollführer:		Niederhammer Thomas							
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2019

Vorbericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.06.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bei der Kapelle – 2. Erweiterung“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Nach erfolgter Bürgerbeteiligung am 10.01.2007 und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zwischen dem 13.12.2006 und dem 18.01.2007 wurde am 12.03.2007 der Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat gefasst. Der Entwurf einschließlich Begründung lag in der Zeit vom 02.04.2007 bis 04.05.2007 öffentlich aus. Seit dem ruhte das Verfahren.

Nachdem in den Jahren 2018 und 2019 weitere Anfragen zur Erweiterung und Verlagerung gewerblicher Betriebe bei der Gemeinde eingegangen sind, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.07.2019 einen neuen Bebauungsplanentwurf und Örtliche Bauvorschriften sowie in der gleichen Sitzung die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie die öffentliche Auslegung wurden vom 25.07.2019 bis einschließlich 30.08.2019 durchgeführt.

Aufgrund eines Fehlers war auf der Homepage in diesem Zeitraum der Umweltbericht vom 04.02.2006 eingestellt und nicht der neue Umweltbericht vom 26.06.2019. Zur Heilung dieses Fehlers erfolgten die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden

und sonstiger Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 12.09.2019 bis einschließlich 14.10.2019.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist und der Beteiligungsfrist können nun die eingegangenen Stellungnahmen abschließend behandelt und der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Als Anlagen sind die eingegangenen Bedenken und Anregungen mit den Stellungnahmen der Verwaltung, die Begründung, der zeichnerische Teil, die planungsrechtlichen Festsetzungen, die Örtlichen Bauvorschriften und der Umweltbericht sowie der Entwurf der Satzung beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Den Stellungnahmen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan „Bei der Kapelle – 2. Erweiterung“ und die Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan werden als Satzung beschlossen.

Sitzungsverlauf:

Ortsbaumeister Doerries informiert, dass ein Fehler in der Offenlage zu einer erneuten Offenlage geführt hat und betont, dass die einzelnen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge nun komplett vorliegen.

Die Frage von Gemeinderätin Frank im Namen der Fraktion der Grünen, ob entsprechend den Einlassungen des Herrn Narr tatsächlich die Erstellung eines Umweltberichtes durch eigenes Personal unrechtmäßig sei, wird von Sachbearbeiter Möhrle dahingehend beantwortet, dass die Erstellung eines Umweltberichts durch eigenes Personal selbstverständlich möglich sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung – wie vorgetragen - einstimmig.

16 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 161/2019 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 13.11.2019		Az.: 022.22; 022.32; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 8:	Bauantrag zur Erweiterung des Pflegezentrums Sankt Verena auf den Grundstücken Flurstücknummern 5210/3, 5211, 5211/4, 5213 und 5214/1, Burgstraße 2, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Gänseweide - 4. Änderung"
----------------------------------	--

Anwesende:										(e) = entschuldigt
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>							
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD		
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K. (e)	<input type="checkbox"/>			
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>			
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>					
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N. (e)	<input type="checkbox"/>							
Protokollführer:		Niederhammer Thomas								
Sachverständige:										

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2019

Vorbericht:

Mit diesem Bauantrag beantragt das Pflegezentrum Sankt Verena eine Erweiterung des bestehenden Pflegeheims in westlicher Richtung. Das geplante, viergeschossige Gebäude mit Flachdach und mit einer Länge von 40,38 Meter, einer Breite von 15,80 Meter sowie einer Gebäudehöhe von 12,75 Meter, soll direkt an das bestehende Gebäude angedockt werden. Neben dieser westlichen Erweiterung ist im Osten ein 6,0 Meter breiter und 3,0 Meter tiefer Anbau bis einschließlich des zweiten Obergeschosses sowie nördlich daran die Errichtung einer Fluchttreppe geplant.

Weiterhin sind im Bestandsgebäude im Gebäudeinneren verschiedene bauliche Maßnahmen vorgesehen.

Für den baulichen Bestand sowie für die Erweiterung sind insgesamt 39 Stellplätze ausgewiesen.

Auf den angeschlossenen Lageplan wird verwiesen.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des Bebauungsplanentwurfs „Gänseweide – 4. Änderung“, der die Planreife erreicht hat, so dass eine Beurteilung dieses Bauvorhabens gemäß Paragraph 33 Baugesetzbuch erfolgen kann.

Sitzungsverlauf:

Bauabteilungsleiter Riester nimmt Bezug auf den Vorbericht und stellt fest, dass beim Bebauungsplanentwurf „Gänseweide – 4. Änderung“ lediglich der Satzungsbeschluss und die öffentliche Bekanntmachung für die Inkraftsetzung fehlen, bis das Verfahren also komplett abge-

geschlossen ist. Damit ist der Stand nach Paragraph 33 Baugesetzbuch erreicht. Gemäß Paragraph 33 Absatz 1 Nummer 3 Baugesetzbuch muss der Antragsteller die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennen. Eine entsprechende Baulast wird vom Landratsamt Konstanz formuliert werden.

Unter Berücksichtigung dieses Bebauungsplanentwurfs wird zu diesem Bauantrag aus bauplanungsrechtlicher Sicht wie folgt Stellung genommen:

Die nördliche Baugrenze wird mit der im Eingangsbereich geplanten Überdachung geringfügig überschritten. Da diese Überschreitung aus städtebaulicher Sicht problemlos ist, kann dieser Überschreitung zugestimmt werden.

Gemäß Paragraph 2 Ziffer 5 der Bauplanungsrechtlichen Festsetzungen sind im Plangebiet Schallschutzmaßnahmen als passive Maßnahmen in Form von Schallschutzfenstern und Lüftungseinrichtungen umzusetzen. Zusätzlich sind für die Außenwohnbereiche geeignete Maßnahmen zu treffen. Die Außenwohnbereiche sollen vorzugsweise an den Lärm abgewandten Seiten angeordnet werden. Lärmbelastete Balkone und Terrassen sind zu verglasen oder als Wintergärten auszubilden. Im Zuge vom Baugenehmigungsverfahren ist der Nachweis zur Einhaltung der Planungsanforderung nach der technischen Baubestimmung DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau, Anforderungen und Nachweise“ zu erbringen. Die Untersuchungsverfahren der technischen Baubestimmung DIN 4109 sind anzuwenden. Dieser Nachweis ist gegenüber der Baugenehmigungsbehörde zu erbringen.

In Paragraph 2 Nummer 6 der Bauplanungsrechtlichen Festsetzungen sind Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft aufgeführt. Diese sind umzusetzen. Dies gilt insbesondere für die vorgeschriebene extensive Dachbegrünung und die punktuelle Fassadenbegrünung (Verseilung). Auf entsprechende Anfrage hat der Planverfasser mitgeteilt, dass sowohl die Dachbegrünung als auch die Verseilung durchgeführt werden.

Im Freiflächengestaltungsplan ist im südlichen „Knickbereich“ des Gebäudes eine geplante Mauer eingezeichnet. Sofern es sich um eine Einfriedung handelt, wäre diese nach den Örtlichen Bauvorschriften nicht zulässig. Auf entsprechende Anfrage hat der Planverfasser mitgeteilt, dass auf diese Mauer verzichtet und stattdessen abgeböschet werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Erweiterung des Pflegezentrums St. Verena – wie vorgetragen – zu und erteilt zudem das notwendige Einvernehmen zur geringfügigen Überschreitung der nördlichen Baugrenze.

16 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 162/2019 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 29.10.2019		Az.: 022.22; 022.32; 621.31	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 9:		Kenntnisnahme der Berichtigungen des Flächennutzungsplans 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K. (e)	<input type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N. (e)	<input type="checkbox"/>						
Protokollführer:		Niederhammer Thomas							
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2019

Vorbericht:

Der Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen wird im Wege der Berichtigung bei Bebauungsverfahren, die gemäß Paragraph 13 a Baugesetzbuch durchgeführt wurden, in folgenden Bereichen angepasst:

Stadt Singen:

- Si-1: Gemischte Baufläche im Bereich „1. Änderung Haupt-/Alemannenstraße“, Singen
- Si-2: Wohnbaufläche im Bereich „Stöckle“, Singen-Überlingen
- Si-3: Wohnbaufläche im Bereich „Unterdorf“, Singen-Überlingen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen

- RW-1: Wohnbaufläche im Bereich „Fabrikgut Ost“
- RW-2: Wohnbaufläche im Bereich „Nördliche Hauptstraße – 3. Änderung“
- RW-3: Wohnbaufläche im Bereich „Nördliche Hauptstraße – 2. Änderung“
- RW-4: Wohnbaufläche im Bereich „Hasel – 2. Änderung und 1. Erweiterung“

Gemeinde Steißlingen:

- St-1: Wohnbaufläche/Gemischte Baufläche im Bereich „Friedhofstraße“
- St-2: Wohnbaufläche/Grünfläche im Bereich „Untere Singener Straße, Erweiterung 1. Änderung“

Gemeinde Volkertshausen:

- V-1: Wohnbaufläche im Bereich „Öhmdweg“
- V-2: Gemeinbedarfsläche im Bereich „Ebne“

Sitzungsverlauf:

Bauabteilungsleiter Riester betont, dass der Flächennutzungsplan mit diesem Tagesordnungspunkt nur im Wege der Berichtigung im Hinblick auf bestehende Bebauungspläne der beteiligten Kommunen angepasst werden soll.

Beschluss:

Diese Anpassung wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

16 Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**0** Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 163/2019 GR/ö	Anlagen: 4	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 29.10.2019		Az.: 022.22; 022.32; 621.31	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 10:		12. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen - Gewerbliche Baufläche, Steißlingen Feststellungsbeschluss							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K. (e)	<input type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W. (e)	<input type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N. (e)	<input type="checkbox"/>						
Protokollführer:									
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2019

Vorbericht:

Die Gemeinde Steißlingen möchte das bestehende Gewerbegebiet „Vor Eichen“ in nördliche Richtung erweitern, um den aktuellen Flächenbedarf für gewerbliche Nutzungen decken zu können. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, soll die Erweiterung in einer Flächengröße von zirka 7,9 Hektar geplant werden. Es ist geplant, das Gebiet in mehreren Planungs- und Erschließungsabschnitten zu entwickeln. In einem ersten Schritt wird der Bebauungsplan für einen Teilabschnitt von zirka 3 Hektar im Parallelverfahren erarbeitet.

Das Erweiterungsgebiet mit einer Größe von zirka 7,9 Hektar liegt östlich der L 223, nördlich des bestehenden Gewerbegebietes „Vor Eichen“. Diese bestehenden Gewerbeflächen sind südlich von „Flächen für Abgrabungen“ in einem bestehenden Waldgebiet begrenzt. Östlich grenzt ein aktives Kieswerk mit zugehörigen Lagerflächen an, in nordöstlicher Richtung befindet sich das Fahrsicherheitszentrum. Die geplante Erweiterungsfläche nördlich des Gewerbegebietes „Vor Eichen“ befindet sich auf einer ehemaligen Kiesabbaufäche. In der Folgenutzung wird die Fläche derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Die möglichen Auswirkungen auf die einzelnen Umweltbelange sind im beiliegenden Umweltbericht / Steckbrief erläutert und dargestellt. Das Gebiet ist durch die Beurteilung der Umweltbelange für die geplante bauliche Entwicklung als „geeignet“ eingestuft.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange (Paragraph 3 (1) und Paragraph 4 (1) Baugesetzbuch) der 12. Änderung Flächennutzungsplan 2020 hat vom 07.01.2019 bis zum 08.02.2019 stattgefunden. Die öffentliche Auslegung gemäß Paragraph 3 (2) und Paragraph 4 (2) Baugesetzbuch der 12. Änderung Flächennutzungsplan 2020 erfolgte vom 08.07.2019 bis zum 16.08.2019.

Es sind keine Bürgeranregungen in diesen Verfahrensschritten eingegangen.

Die Begründung der Flächennutzungsplanänderung wurde hinsichtlich des Gewerbeflächenbedarfs der Gemeinde Steißlingen zur öffentlichen Auslegung aufgrund der Anmerkungen des Regierungspräsidiums Freiburg zur Plausibilitätsprüfung ergänzt. Das Regierungspräsidium hat in der öffentlichen Auslegung aufgrund der überarbeiteten Begründung seine vorgebrachten Bedenken zurückgestellt und sieht nunmehr keine Einwände aus den Erfordernissen der Raumordnung.

Die bedarfsgerechte Entwicklung der Gemeinde Steißlingen wurde mit der Ergänzung der Begründung erläutert, eine gemeinsame langfristige gewerbliche Entwicklung mehrerer Gemeinden, die die Stadt Radolfzell anregt, kann zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden.

Die Hinweise des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau zum Wasserschutzgebiet wurden in der Begründung ergänzt.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Vor Eichen 2“ im südlichen Teilbereich der Flächennutzungsplanänderung, ist bereits im Dezember 2018 im Gemeinderat Steißlingen gefasst worden. Der Bebauungsplan befindet sich noch im Verfahren, die Offenlage des Bebauungsplanes ist bis zum 13.11.2019 durchgeführt. Wie bei den bestehenden Bebauungsplänen für gewerbliche Nutzung wird der Ausschluss von Einzelhandel mit zentrenrelevantem Sortiment in diesem Bebauungsplan ebenfalls festgesetzt.

In weiteren Bebauungsplanverfahren, die sich über die nördlichen Teilflächen dieser Flächennutzungsplanänderung erstrecken, wird geprüft werden, welche Gutachten (Lärm-, Staub-, Geruchsgutachten et cetera) erforderlich sind und dem jeweiligen Bauleitplanverfahren beigelegt werden, was vom Landratsamt Konstanz angemerkt wurde. Ebenso werden die Anmerkungen zur detaillierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (unter anderem zum Ausgleich des Eingriffs in das Schutzgut Boden) auf der Ebene des Bebauungsplanes konkretisiert.

Weitere Anmerkungen in den Verfahrensschritten beziehen sich ebenfalls auf Festsetzungsmöglichkeiten in einem Bebauungsplanverfahren und sind somit nicht relevant für dieses Flächennutzungsplanänderungsverfahren.

Das Plangebiet soll als gewerbliche Baufläche in der 12. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen dargestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Die vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie nicht berücksichtigt werden konnten, zurückgewiesen.
2. Die 12. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) wird in der Fassung vom 11.10.2019 einschließlich Begründung und Umweltbericht/Steckbrief beschlossen.
3. Die Stadt Singen wird als erfüllende Gemeinde beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
4. Die Stadt Singen wird als erfüllende Gemeinde beauftragt, das Genehmigungsverfahren gemäß Paragraph 6 Baugesetzbuch durchzuführen und nach dessen Abschluss die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Sitzungsverlauf:

Aus der Mitte des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zunehmend ein immer größerer Flächenverbrauch zu konstatieren sei. Es stelle sich die Frage, ob das so weiter gehen kann oder hier im Hinblick auf die baulichen Entwicklungen der beteiligten Kommunen nicht die Grenzen des Wachstums bereits erreicht sind.

Der Bürgermeister appelliert, hier derzeit keine Blockadepolitik zu fahren. Entsprechende Bedenken können im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes diskutiert und auch in den Gemeinsamen Ausschuss eingebracht werden. Zudem wird angeregt, das Thema in der anstehenden Klausurtagung im Frühjahr 2020 zu diskutieren.

Der Bürgermeister erhält den Auftrag, das Problem an sich morgen in der Ausschusssitzung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft anzusprechen.

Des Weiteren stellt der Gemeinderat ausdrücklich fest, dass – wie in anderen Fällen – die Zustimmung mit der Auflage verbunden ist, dass diese zusätzliche Flächenausweisung den anderen an der VVG beteiligten Gemeinden nicht zum Nachteil gereichen darf, wenn dort ebenfalls Flächen für Wohn- bzw. Gewerbebau ausgewiesen werden sollen.

Beschluss:

Unter dieser ausdrücklichen Prämisse erklärt sich das Gremium mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einverstanden.

12 Ja-Stimmen**1** Nein-Stimme**2** Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 164/2019 GR/ö	Anlagen: 3	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 29.10.2019		Az.: 022.22; 022.32; 621.31	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 11:		13. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen - Sondergebiet Solarpark, Volkertshausen							
		Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K. (e)	<input type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W. (e)	<input type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N. (e)	<input type="checkbox"/>						
Protokollführer:		Niederhammer Thomas							
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2019

Vorbericht:

Die Gemeinde Volkertshausen möchte mit einer Freiflächen-Fotovoltaikanlage einen Beitrag zur Energiewende und somit zum Ausbau der erneuerbaren Energien leisten. Die Errichtung, der Betrieb und die Vergütung von Fotovoltaikanlagen werden durch das sogenannte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt.

Das EEG fördert zum Beispiel gezielt Fotovoltaikanlagen in bis zu 110 Meter Entfernung zu Autobahnen und Bahntrassen oder auf Konversionsflächen. Gleichzeitig werden in diesem Gesetz Ausschlusskriterien definiert, die einer Planung von Fotovoltaikanlagen entgegenstehen, wie zum Beispiel gesetzlich geschützte Biotope oder Gebiete nach der Fauna-Flora-habitat-Richtlinie der Europäischen Union.

Das Plangebiet für die geplante Fotovoltaikanlage liegt südlich der Gemeinde Volkertshausen, nordöstlich der Landesstraße 189, nordwestlich der Autobahn 98. Derzeit wird diese Fläche landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche ist umgeben von weiteren landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Erschließung des Plangebietes ist über die Landesstraße 189 und einen Wirtschaftsweg gesichert. Naturschutzrechtlich geschützte Flächen liegen nicht im Plangebiet.

Die Fläche eignet sich für die Energiegewinnung mit einer Freiflächen-Fotovoltaikanlage direkt an der Autobahn. Sie liegt nicht in unmittelbarer Nähe von besiedeltem Gebiet. Es sind keine Beeinträchtigungen der unmittelbar benachbarten Umgebung, der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung und der Straßenverkehrsflächen zu erwarten.

Das Plangebiet liegt innerhalb eines regionalen Grünzuges. In diesem sind gemäß Regionalplan bauliche Anlagen der technischen Infrastruktur zulässig sind, wenn sie die Funktionen der Grünzüge sowie den Charakter der Landschaft hinsichtlich ihrer Gestaltung und beim Betrieb nicht

wesentlich beeinträchtigen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Autobahn“ der Gemeinde Volkertshausen befindet sich im Verfahren, der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen soll in diesem Bereich parallel geändert werden.

Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Fotovoltaikanlage geschaffen werden. Der Aufstellungsbeschluss dieser Flächennutzungsplanänderung wurde bereits am 29.11.2018 im Gemeinsamen Ausschuss gefasst. Mit den nun vorliegenden Unterlagen sollen die nächsten Verfahrensschritte im Flächennutzungsplanänderungsverfahren eingeleitet werden.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf der 13. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen in der beiliegenden Fassung wird zugestimmt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Paragraph 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4 Absatz 1 Baugesetzbuch sind durchzuführen.
3. Ergibt sich aus den vorhergehenden Verfahrensschritten keine Änderung des Planentwurfs, so ist die öffentliche Auslegung gemäß Paragraph 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit Paragraph 4 Absatz 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Sitzungsverlauf:

Beschluss:

Ohne Diskussion stimmt das Gremium dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

15 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 165/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 18.11.2019		Az.: 960.04	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 12:		Annahme von Einzelspenden							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K. (e)	<input type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W. (e)	<input type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N. (e)	<input type="checkbox"/>						
Protokollführer:		Niederhammer Thomas							
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2019

Vorbericht:

- Die Kieswerke Birkenbühl GmbH & Co. KG in Singen-Überlingen am Ried möchten dem Kinderhaus Fröbel 500 Euro zuwenden, da auf Weihnachtsgeschenke für die Kunden verzichtet wird.
Die Kieswerke Birkenbühl GmbH & Co. KG sind Lieferant der Gemeinde.
Die Kieswerke Birkenbühl GmbH & Co. KG haben die erforderlichen Anträge auf Genehmigungen, einschließlich der Baugenehmigung, für ihren geplanten Kiesabbau im Gewann Dellenhau auf der Gemarkung Hilzingen eingereicht. Dieser Kiesabbau hat auch erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinde Rielasingen-Worblingen. Die Gemeinde hat deshalb im vorgeschalteten Raumordnungsverfahren massive Einwendungen gegen diesen geplanten Kiesabbau vorgetragen und hält diese Einwendungen aufrecht.
- Die Stiftung der Sparkasse Hegau-Bodensee hat der Jugendfeuerwehr 1.810 Euro für die Beschaffung von Faltpavillions zugewendet.
Die Sparkasse ist eine der Hausbanken der Gemeinde.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, im Hinblick auf das laufende Baugenehmigungsverfahren zum Kiesabbau im Gewann Dellenhau, diese Spende der Kieswerke Birkenbühl GmbH & Co. KG nicht anzunehmen.
Die Verwaltung schlägt vor, die Spende der Stiftung der Sparkasse Hegau-Bodensee anzunehmen.

Sitzungsverlauf:

Rechnungsamtsleiterin Manuth betont, dass von Seiten der Kieswerke Birkenbühl GmbH & Co. KG in Singen – Überlingen am Ried auch eine zusätzliche Spende für das Jugendreferat ange-

boten wurde.

Zusätzlich sei von der Münchow Märkte OHG eine Spende in Höhe von 200,-- € für das Kinderhaus Rosenegg eingegangen, da von den dortigen Kindern immer der Weihnachtsbaum im Geschäft in Rielasingen geschmückt wird.

Zu der Münchow Märkte OHG bestehen bei allgemeinen Bestellungen etc. normale geschäftliche Beziehungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an. Auch die zusätzliche Spende für das Jugendreferat von Seiten der Kieswerke Birkenbühl wird nicht angenommen (11 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme, 3 Enthaltungen).

Dagegen wird die zusätzliche Spende in Höhe von 200,-- € der Münchow Märkte OHG für das Kinderhaus Rosenegg angenommen (15 Ja-Stimmen).

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 166/2019 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 13.11.2019		Az.: 022.22; 022.32; 625.21	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 13:		Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses Hegau-Hochrhein bei der Stadt Singen (Hohentwiel) Vorschläge für die Bestellung der ehrenamtlichen Gutachter der Gemeinde Rielasingen-Worblingen							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K. (e)	<input type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W. (e)	<input type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N. (e)	<input type="checkbox"/>						
Protokollführer:		Niederhammer Thomas							
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2019

Vorbericht:

Vorschläge für die Bestellung der ehrenamtlichen Gutachter der Gemeinde Rielasingen-Worblingen.

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrfach mit der Bildung einer gemeinsamen Geschäftsstelle für die Gutachterausschüsse aus dem Westlichen Hegau befasst und dabei bereits am 21.11.2018 beschlossen, dem Abschluss einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § 192 – 197 BauGB (Wertermittlung) beizutreten. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die beiliegende Kopie der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 21.11.2018 verwiesen.

Nach § 2 der ebenfalls beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde im Hinblick auf die Zusammensetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses bzw. der Bestellung der Gutachter vereinbart, dass für die Gemeinde Rielasingen-Worblingen 4 Personen als Gutachter vorgeschlagen werden.

Der Gemeinderat der Stadt Singen bestellt dann die ehrenamtlichen Gutachter nach Maßgabe der Gutachterausschussverordnung auf die Dauer von 4 Jahren.

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen werden um entsprechende Vorschläge im Hinblick auf die Benennung der 4 Vertreter der Gemeinde Rielasingen-Worblingen im gemeinsamen Gutachterausschuss gebeten.

Sitzungsverlauf:

Von den Fraktionen werden die folgenden 4 Mitglieder wie folgt benannt und anschließend

einstimmig bestätigt:

CDU	Sven Schuh
FW	Lothar Reckziegel
Grünen Bündnis 90	Jana Akyildiz
SPD	Barbara Ditschler

Beschluss:

15 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 167/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 19.11.2019		Az.: 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 14:		Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K. (e)	<input type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W. (e)	<input type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N. (e)	<input type="checkbox"/>						
Protokollführer:		Niederhammer Thomas							
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2019

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
<p>Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Sitzung vom 19.11.2019 nimmt der Gemeinderat im Wege des Umlaufs Kenntnis.</p> <p>Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.</p>		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 168/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Martin Doerries	
Erstelldatum TOP: 19.11.2019		Az.: 022.32; 701.21	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 15 a:		Verschiedenes Kanalsanierung im Einmündungsbereich der Hardstraße in die Hörstraße							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K. (e)	<input type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W. (e)	<input type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N. (e)	<input type="checkbox"/>						
Protokollführer:		Niederhammer Thomas							
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2019

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
<p>Ortsbaumeister Doerries zeigt anhand von Fotomaterial auf, dass im Bereich der Einmündung der Hard- in die Hörstraße der bestehende Abwasserkanal eingebrochen ist und die Sanierung Morgen mit sogenannten Inlinern in Angriff genommen wird.</p>		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt
Drucksache Nr.: 169/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Rafael Grimm
Erstelldatum TOP: 11.12.2019		Az.: 022.32; 691.714
Vorberatung / /		

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 15 b:		Verschiedenes Broschüre zum Hochwasserschutz							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K. (e)	<input type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W. (e)	<input type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N. (e)	<input type="checkbox"/>						
Protokollführer:		Niederhammer Thomas							
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2019

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Gemeinderätin Gold übergibt eine Broschüre zum Thema „Intelligente Lösungen beim Hochwasserschutz“ an die Vertreter des Ortsbauamtes.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 170/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Sabine Gertis	
Erstelldatum TOP: 11.12.2019		Az.: 022.32; 047.1	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. :		Fragestunde Leserbriefe in "Hallo die Woche"								
Anwesende:		(e) = entschuldigt								
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>							
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>		
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K. (e)	<input type="checkbox"/>			
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>			
Dr. Spur W. (e)	<input type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>					
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N. (e)	<input type="checkbox"/>							
Protokollführer:		Niederhammer Thomas								
Sachverständige:										

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2019

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
<p>Bei Aufruf der Fragestunde meldet sich Bernhard Narr, Eichendorffstr. 35, hier zu Wort und erkundigt sich, wieso im Amtsblatt „Hallo die Woche“ keine Leserbriefe zugelassen werden.</p> <p>Der Bürgermeister informiert, dass es sich bei „Hallo die Woche“ nicht um ein offizielles Amtsblatt der Gemeinde handelt und betont, dass gemeinsam mit der Firma Primo Druck in absehbarer Zeit ein sogenannter Redaktionsstatut erarbeitet und den Damen und Herren zu gegebener Zeit vorgelegt wird, wobei Leserbriefe weiterhin ausgeschlossen sein werden. Für diese stehe die örtliche Presse zur Verfügung.</p>		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr.

Rielasingen-Worblingen, 09.12.2019

Drucksache Nr. 153 - 170

Ralf Baumert
Vorsitzender

Thomas Niederhammer
Protokollführer

Volkmar Brielmann
Gemeinderat

Hermann Wieland
Gemeinderat